

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie darüber informieren, welche Regelungen wir – in Befolgung der Vorgaben des Ministeriums und in Abstimmung mit unserem Schulträger sowie den übrigen Duisburger Gymnasien – für den Präsenzunterricht ab dem 10. August 2022 getroffen haben.

Wie auch sonst gilt: Bei allen Anmerkungen, entstehenden Fragen oder Schwierigkeiten, die von Ihnen und Euch gesehen werden, nehmt und nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitung, die Stufenkoordinatorinnen oder die Schulleitung (schulleitung@mercator-gym.de bzw. telefonisch 0203/283-7960) – gemeinsam finden wir eine Lösung und ermöglichen durch unseren Austausch, dass wir die nach wie vor besondere Situation bestmöglich meistern.

In diesem Sinne uns allen ein frohes, gesundes, insgesamt glückliches neues Schuljahr!

Dr. W. Harnischmacher & Dr. Raimund Hermes

Hygienekonzept und Regelungen zum Unterricht ab dem 10. August 2022

Vorbemerkung

Der Unterricht am Mercator-Gymnasium findet in vollem Umfang nach Studentafel und Stundenplan und in voller Schülerstärke statt. Da der Mindestabstand im Präsenzunterricht nicht gewährleistet werden kann, gilt innerhalb des Schulgebäudes die dringende Empfehlung, eine medizinische Maske zu tragen (vgl. MSB-Handlungskonzept Corona vom 27.06.22).

Große und kleine Mercatorianer*innen tragen eine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit aller unmittelbar an Schule Beteiligten und sogar darüber hinaus in ihren Familien und im Stadtbezirk; wir vertrauen fest darauf, dass sich alle dessen bewusst sind und angemessen benehmen. Kollegium und Schulleitung unterstützen dies mit folgenden Regelungen, deren Einhaltung überprüft und von allen Schulangehörigen notfalls eingefordert wird.

Kurzgefasster Überblick

- 1. Am besten mit medizinischer Maske zum Schutze aller!**
- 2. Nie mit Symptomen zur Schule!**
- 3. Im Zweifelsfall besser testen (zu Hause und / oder in der Schule)!**
- 4. Bitte schriftlich (Testbestätigung) und mündlich mit der Schule in Kontakt bleiben, telefonisch: 0203/283-7960 oder per mail: corona@mercator-gym.de Danke!**

Vor Unterrichtsbeginn

a) Rückkehr aus der Ferienzeit / 1. Schultag

Zum Feriende steigt wie in den letzten Jahren auch die Zahl der Neuinfizierten und die Sorge ist groß, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte. Zum Schutz der Schulgemeinschaft bitten wir alle Familien nachdrücklich darum, die gültigen Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)¹ zu beachten und umzusetzen.

Gemäß MSB-Handlungskonzept Corona vom 27.07.2022 empfehlen wir das Testen vor dem Schulstart. Die Tests können zu Hause oder zu Beginn der Klassenleitungsstunde oder Jahrgangsstufenversammlung in der Schule stattfinden.

Generell gilt: Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nachdrücklich darum, **nicht mit Erkältungs- oder Corona-Symptomen** (zumeist: Husten, Fieber, Schnupfen, „Abgeschlagenheit“, Halsschmerzen, erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen) in die Schule zu kommen – weder zum Unterricht noch zu anderen schulischen Veranstaltungen wie Begrüßungsfeiern, Konferenzen, Prüfungen oder Sitzungen von Schulmitwirkungsgremien.

b) Schulweg

Der Schultag beginnt mit dem Schulweg. Das heißt: Wir bitten alle Mercatorianer*innen, sich in Bus und Bahn (inkl. der im ÖPNV vorgeschriebenen gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Maskenpflicht) und auf den Bürgersteigen rund um die Schule der großen Verantwortung für die gemeinsame Sicherheit und Gesundheit bewusst zu sein und sich untereinander (aber auch Passanten und Anwohnern gegenüber!) entsprechend zu verhalten.

Wir bitten Eltern, eindringlich mit ihren Kindern über ihr Verhalten und die Verantwortung füreinander zu sprechen, und wir bitten unsere Schüler*innen, sich auch untereinander an das Abstandsgebot zu erinnern.

c) Betreten des Schulgebäudes / des Unterrichtsraumes, Händewaschen & Desinfektion

Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt, wenn möglich, unter Einhaltung von Abständen von mindestens 1,50m. Das durch Umbaumaßnahmen gesperrte Treppenhaus II steht voraussichtlich im gesamten 1. Halbjahr des Schuljahres nicht zur Verfügung. Um eine Entzerrung der Schülerströme zu ermöglichen, erfolgt die Öffnung beider Schulgebäude bereits um 07:45 Uhr.

Das Händewaschen bzw. die Nutzung der schuleigenen Desinfektionsspender wird sowohl im Unterricht als auch bei anderen schulischen Veranstaltungen weiterhin empfohlen.

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Corona-Schutzverordnung in der ab dem 08. August 2022 geltenden Fassung: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw> (letzter Zugriff: 04.08.2022)

d) Absehbares Fehlen von Schüler*innen im Unterricht mit Corona-Erkrankung oder Verdachts-Fall

Besteht bei Schüler*innen der Verdacht einer Ansteckung mit Corona/Covid 19 und/oder liegt ein positives Testergebnis vor, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen unverzüglich die Schule (**in der Regel telefonisch: 0203/2837960 bis 07:45 Uhr**). Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen ist für die Dauer einer Isolierung ausgeschlossen; dabei ist von mindestens 5 Tagen (und anschließender Freitestung in einem offiziellen Bürgertestzentrum) auszugehen. Die zu einer Isolierung verpflichteten Schülerinnen und Schüler können **Distanzunterricht** nach schuleigenem Konzept (i.d. R. Nennung von Themen, Aufgaben, Materialien versäumter Unterrichtsstunden per IServ durch die Lehrkraft – Abweichungen davon sind in Absprache mit der Schulleitung möglich) erhalten und sind - sofern sie gesundheitlich in der Lage und nicht von den Eltern eigens hierfür krank gemeldet sind - auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Der Unterrichtstag

a) Maskenempfehlung (MSB-Handlungskonzept Corona vom 27.07.2022):

Das Tragen einer medizinischen Maske wird innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit im Schulgebäude nachdrücklich empfohlen. Da diese Masken mit der Zeit durchweichen und keinen Schutz mehr bieten, raten wir den Eltern, Ihren Kindern **mehrere frische Masken pro Schultag** mit zur Schule zu geben, damit sie diese wechseln können.

Schüler*innen, die am Beginn des Schultages keine oder eine defekte Maske haben, melden sich gerne morgens zur ersten Stunde oder in den Pause am Lehrerzimmer.

Wir bieten für alle Notfälle Ersatz an, freuen uns dann aber über eine (eingeschweißte) Ersatzspende am Folgetag.

b) Kein Schulbesuch bei Symptomen

Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nachdrücklich darum, ihrer Eigenverantwortung gewissenhaft nachzukommen und nicht mit Erkältungs- oder Corona-Symptomen in die Schule zu kommen.

Hierzu zählen zumeist: Husten, Fieber, Schnupfen, „Abgeschlagenheit“, Halsschmerzen, erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen)

Dies gilt für Unterricht und alle anderen schulischen Veranstaltungen wie Begrüßungsfeiern, Konferenzen, Prüfungen oder Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen oder Ausflüge und Fahrten. Gleiches gilt für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung.

c) Testen / schriftliche Bestätigung der Testdurchführung

1. Zu Hause

Eine Testung erfolgt am Mercator-Gymnasium nach aktuell geltendem Recht in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich anlassbezogen beim Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, oder wenn eine mit im Haushalt lebende Person oder eine enge Kontaktperson bestätigt mit Corona infiziert ist.

Damit die Infektionsrisiken möglichst schon vor dem Schulbesuch abgeklärt werden können, sollen die Testungen künftig im Regelfall freiwillig zu Hause durchgeführt werden.

Hierfür erhalten alle Mercator-Schüler*innen monatlich 5 Corona-Testkits von der Schule zur Verfügung gestellt, um sich bei Symptomen morgens (unter Aufsicht mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) selbst zu Hause testen zu können.

Die Bestätigung über die Durchführung des Tests erfolgt in jedem Falle schriftlich. In der Sekundarstufe 1 beispielsweise per Eintragung in das Logbuch der Schüler*innen durch die Erziehungsberechtigten oder auch formlos Brief, der wie die Eintragung im Logbuch von mindestens einer erziehungsberechtigten Person oder dem/der volljährigen Schüler/in unterschrieben ist.) Die Lehrkraft dokumentiert Vorliegen und Kontrolle der jeweiligen Testbestätigung per Bildaufnahme auf dem Dienst-Ipad, die nicht unter dem Klarnamen der Schülerin / des Schülers gespeichert und nach 14 Tagen per Löschung vernichtet wird.

2. In der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien und danach bei Auftreten von Symptomen oder der Nachricht eines konkreten Verdachtsfalls die Möglichkeit, sich in der Schule zu testen. Soll dies während einer Unterrichtsstunde erfolgen, so werden zunächst Einzelheiten zu geeignetem Ort und Zeitpunkt im Gespräch mit der jeweils im Unterricht zuständigen Lehrkraft festgelegt. Ggf. wird die Schulleitung zu Rate gezogen.

In Ausnahmefällen ist über die o.g. Fälle hinaus, bei Schüler*innen mit offenkundigen COVID-19-Symptomen nämlich, eine Selbsttestung unter Aufsicht in der Schule notwendig.

- Liegt trotz offenkundiger Symptomatik einer Atemwegsinfektion keine schriftliche Testbestätigung mindestens eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers vor, fordert die Lehrkraft bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf.
- Eine Testung in der Schule kann auch dann erfolgen, wenn trotz negativer Testbestätigung durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler*innen eine offenkundig deutliche Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft ggf. in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Lehrkraft beurteilt ggf. in Abstimmung mit der Schulleitung nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

d) Positives Testergebnis in der Schule

Ist ein Testergebnis in der Schule, einer sonstigen Schulveranstaltung (zum Beispiel bei einer Wanderfahrt) oder während der Übermittagsbetreuung positiv, so greifen die üblichen Regelungen gemäß der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (Validierung des Testergebnisses durch ein Bürgertestzentrum in Schnell- und ggf. PCR-Testverfahren).

Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden bis zur Abholung von der Schule beaufsichtigt. Volljährige Schüler*innen stimmen sich in ihrem Einzelfall mit der Schule bezüglich ihres Heimwegs ab. Unsere Schule informiert in bewährten Verfahrensweisen die Eltern auch hier telefonisch.

Lüften

Die Schule hält gemäß den Empfehlungen im Handlungskonzept Corona des MSB vom 27.07.2022 am bisherigen Lüftungskonzept – in den Sommermonaten i.d. R. mit Dauerlüften durch geöffnete Fenster und Türen – fest.

Sportunterricht

Der Sportunterricht kann in der Regel innerhalb und außerhalb der Sporthallen stattfinden. Das Verfahren von vor den Sommerferien wird beibehalten.

- Sportunterricht im Freien ist grundsätzlich möglich. Das bisherige Lüftungskonzept bleibt unverändert (hierüber informiert die Sportlehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde nach den Ferien).

- Die Schüler*innen haben immer (der Jahreszeit angemessen warme) Sportkleidung dabei, wenn Sport auf dem Stundenplan steht. Ob diese zum Einsatz kommt, entscheidet die Lehrkraft.

Sportunterricht an anderen Lernorten mit Corona-Hygiene-Konzept (z.B. Kletterhalle, Eishalle) ist grundsätzlich möglich, muss aber vorher zwischen Lehrkraft und Schulleitung abgestimmt werden, zumal solche Angebote immer mit Kosten verbunden sind.

Pausenzeiten

Pausen verbringen die Schüler*innen in der Regel außerhalb des Schulgebäudes. Ausnahme: Besprechung/Beratungstermin mit Treffpunkt am Sekretariat, am Lehrerzimmer oder im Oberstufenbüro. Flure und der Aulavorraum sind (mit Ausnahme des Aufenthalt von Oberstufen-Schüler*innen) gesperrt.

Cafeteria & Mensa

Die Cafeteria steht allen Schüler*innen jeweils in der **1. und 2. Pause (als Kiosk)** und (ab 12:30 bei Freistunden sonst) in der Mittagspause zur Einnahme des schuleigenen warmen Mittagessens zur Verfügung.

Die Bildung einer coronakonformen Schlange (nicht nebeneinander stehen, Abstand 1,50m nach vorn und hinten) an der Cafeteria ist absolute Pflicht. Wer sich nicht daran hält, kann nicht bedient werden.

Toilettennutzung

Die Außentoiletten sind den ganzen Unterrichtstag über geöffnet. Eine Benutzung der Innentoiletten kann wegen der Umbaumaßnahmen bis Ende des Kalenderjahres 2022 nicht erfolgen.

Allgemeine Empfehlung: Höchstens 3 Personen betreten gleichzeitig den Toiletten-/Waschraum.

Wenn gewartet werden muss, dann in einer Schlange mit Abstand **vor** der Toilette, nicht im Raum mit den Waschbecken.

Die Tür zu diesem Waschraum bleibt geöffnet, um auch hier eine Durchlüftung zu ermöglichen.

Unterrichtsschluss

a) Nach Plan:

Ein Verlassen des Gebäudes möglichst unter Wahrung von Abständen ist vorgesehen.

b) Vorzeitig:

Bei erheblichen Belastungen (z.B. bei starker Hitze) werden wir Schüler*innen - auch in Gruppen - früher nach Hause entlassen. Wir werden die Schüler*innen auffordern, Sie als Eltern dann zu informieren – und werden dies auf jeden Fall auch auf der Schul-Homepage darstellen.